

Passant schubst E-Scooter-Fahrerin in Lohr Polizei sucht Zeugen!

In Main-Spessart wurden mehrere Vorfälle gemeldet: ein Übergriff auf eine E-Scooter-Fahrerin in Lohr sowie Fahrer ohne gültige Lizenz in Marktheidenfeld. Zeugen gesucht.



Marktheidenfeld, Deutschland - In der kleinen Stadt Lohr am Main kam es kürzlich zu einem Vorfall, der die Gemüter der Anwohner beschäftigt. Ein Mädchen, das mit einem E-Scooter unterwegs war, wurde von einem Passanten geschubst und erlitt dabei leichte Verletzungen. Mehrere Zeugen beobachteten den Vorfall, der sich in einer belebten Gegend ereignete. Der Mann, der für den Übergriff verantwortlich ist, wird als etwa 55 Jahre alt, 1,80 Meter groß und kräftig beschrieben. Seine auffällige schwarze Motorradkleidung könnte bei der Identifizierung hilfreich sein. Die Polizei ruft die Zeugen auf, sich unter der Telefonnummer 09351/97810 oder per E-Mail [pp-ufr.lohr.pi\(at\)polizei.bayern.de](mailto:pp-ufr.lohr.pi(at)polizei.bayern.de) zu melden, um den Vorfall aufzuklären und weitere Details zu erhalten. Laut **main-**

[echo.de](#) könnte es sich um einen bedauerlichen Vorfall handeln, der zeigt, wie wichtig es ist, in solchen Situationen schnell zu handeln und Hilfe zu leisten.

Gleichzeitig sorgt ein weiterer Vorfall in der Region für Aufregung: Zwei Rollerfahrer in Marktheidenfeld wurden von der Polizei gestoppt, weil sie ohne gültige Fahrerlaubnis unterwegs waren. Der 19-jährige Fahrer stand zudem unter dem Einfluss von Cannabis und versuchte, mit seinem Sozius zu flüchten. Ein zweiter Fahrer, erst 16 Jahre alt, war mit einem frisierten Kleinkraftrad unterwegs, das statt der erlaubten 25 km/h mit bis zu 50 km/h fuhr. Die Polizei stellte das Fahrzeug sicher und ermittelt weiter, um die genauen Umstände zu klären.

Unfallflucht in Marktheidenfeld

In der Nacht von Dienstag auf Mittwoch wurde zudem ein Unfall auf einem Hotelparkplatz in Marktheidenfeld gemeldet. Ein unbekannter Fahrzeugführer rammt den linken Kotflügel eines geparkten schwarzen Volvos und entfernte sich unerlaubt vom Unfallort. Ein solches Verhalten kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, da es unter § 142 StGB, dem Gesetz über unerlaubtes Entfernen vom Unfallort, fällt. Hierzu erklärt [anwalt.de](#), dass es eine strafbare Handlung darstellt, sich vom Unfallort zu entfernen, ohne die notwendigen Feststellungen zu ermöglichen. Ein kurzes Moment der Unachtsamkeit kann gravierende Folgen haben.

Besonders bemerkenswert: Nur der Sachschaden entscheidet, welche Strafen drohen. Bei Schäden unter 1.300 Euro ist oft keine Fahrerlaubnisentziehung zu erwarten, während bei höheren Schäden oder Personenschäden bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe drohen können. Es wird geraten, bei einem Vorfall ruhig zu bleiben und keine voreiligen Aussagen zu machen, wie auch die [rechtsanwalt-bongard.de](#) betont.

Zusammenfassung

In Lohr und Marktheidenfeld zeigen die aktuellen Vorfälle die Vielfalt und Tragweite des Themas Verkehrsrecht auf. Ob es um Übergriffe auf Passanten oder um Fahrerflucht bei Verkehrsunfällen geht, die rechtlichen Rahmenbedingungen sind klar. Die Polizei appelliert an die Öffentlichkeit, zur Aufklärung beizutragen und sich bei Zeugenhinweisen zu melden. Bleiben Sie also achtsam und bedenken Sie die rechtlichen Konsequenzen, die aus einem kurzen Moment der Unaufmerksamkeit erwachsen können.

Details	
Ort	Marktheidenfeld, Deutschland
Quellen	• www.main-echo.de • www.anwalt.de • www.rechtsanwalt-bongard.de

Besuchen Sie uns auf: nag-bayern.de